

Antrag Nr. 24-F-22-0039

CDU und FDP

Betreff:

Enthüllungen der FAZ - politische Intervention, um Überprüfung von Wachleuten in Kurhaus und RMCC zu verhindern?
-Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 3. Juli 2024-

Antragstext:

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung berichtete am heutigen Mittwoch, 3. Juli, über ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiter der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH. Laut FAZ sollen von der WiCM beauftragte Sicherheitsunternehmen Wachleute eingesetzt haben, die nicht über die nach der Gewerbeordnung bzw. Bewachungsgewerbeverordnung erforderliche Registrierung im Bewacherregister verfügten. Dies sei den beschuldigten Mitarbeitern der WiCM bekannt gewesen. In der FAZ wird kolportiert, dass nur wenige der eingesetzten Wachleute über die erforderlichen Erlaubnisse verfügt hätten.

Der § 34a der Gewerbeordnung sieht diese Erlaubnis unter anderem vor, um zu verhindern, dass Islamisten, Reichsbürger, feindliche Agenten oder andere Verfassungsfeinde und Straftäter als Bewacher tätig werden können.

Gerade bei so exponierten Veranstaltungsorten wie dem RMCC, in dem u.a. Bundesparteitage und die BKA-Herbsttagung stattfinden, ist auf die Einhaltung besonders zu achten. Dennoch kolportiert die FAZ, dass Versuche, die Sicherheitskräfte durch das zuständige Wiesbadener Ordnungsamt überprüfen zu lassen, „auf politischer Ebene“ gestoppt worden seien.

Dies würde nicht nur eine inakzeptable Intervention der Politik in die Arbeit der Wiesbadener Ordnungsbehörden bedeuten, sondern auch einen immensen Reputationsschaden für die Veranstaltungsstätten RMCC & Kurhaus bedeuten, der letztlich auch zum Verlust von Veranstaltungen führen würde, deren Veranstalter besonderen Wert auf die Sicherheit ihrer Veranstaltung legen müssen, z.B. Parteien oder (Sicherheits-)Behörden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, kurzfristig zu berichten,

- 1.) wann er Kenntnis über die Verdachtsmomente erlangt hat, dass Wachpersonen ohne Zulassung bzw. mit keiner oder einer anderen Person zugehörigen Bewacher-ID, im Auftrag der WiCM bzw. in Objekten der WiCM eingesetzt werden.
- 2.) ob er ausschließen kann, dass auf politischer Ebene - d.h. insbesondere Oberbürgermeister, Bürgermeisterin und Stadträtinnen und Stadträte sowie ihre Büros - Versuche gestoppt wurden, die Wachleute durch die zuständigen Behörden überprüfen zu lassen.
- 3.) ob bei allfälligen Überprüfungen der Bewacherausweise durch die zuständigen städtischen Behörden Verstöße gegen die GewO festgestellt wurden.
- 4.) seit wann das betreffende Bewachungsunternehmen für die WiCM tätig war.
- 5.) ob dieses Unternehmen auch für andere städtische Gesellschaften oder die LHW tätig ist.
- 6.) ob es Überlegungen gibt, die Verträge mit dem betroffenen Bewachungsunternehmen zu kündigen.
- 7.) welche Maßnahmen der Magistrat ergreift, um einem möglichen Vertrauensverlust bei wichtigen Kunden des Kurhauses und der RMCC entgegenzuwirken und damit den Verlust von Veranstaltungen zu verhindern.

Antrag Nr. 24-F-22-0039
CDU und FDP

Wiesbaden, 04.07.2024